

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	BERLIN	
---	---------------	---

Geschäftszeichen
I C 213-08676

Bearbeiter/in
Frau Hellstern

Zimmer
R2/160-1

Rufnummer
(030) 9025 2345

Datum
16.07.2026

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 17.06.2026

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Bau- mischabfallsortierung) nach Nrn. 8.11.2.4 V des Anhangs I der 4. BImSchV, Teilanlagen: 8.11.2.3 EG, 8.12.1.1 EG
Standort:	Buchholzer Straße 62, 13156 Berlin
Betreiberin:	Andreas Berg Entsorgungs-, Abbruch- und Erdbaugesell- schaft mbH & Co. KG, Buchholzer Straße 62, 13156 Ber- lin
Zuständige Genehmigungsbe- hörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2345 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Celine.Hellstern@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

☒ Überwachungsprogramm	☐ Nachkontrolle
--	--

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

☒ Gesamtanlage	☐ Anlagenteile
--	---------------------------------------

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abtei- lung Stadtentwicklung und Bürger- dienste, Stadtentwicklungsamt (Bau- aufsicht)	Teilbericht liegt vor

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Ordnung und öffentlicher Raum, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP, VBG	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 313	Teilbericht liegt vor
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BImSchG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BImSchG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

☒

nein

☐

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.